

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2021/013

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas/Teich, Christian	Datum: 21.09.2021
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplanes 2021 zum Stand 31. Juli 2021

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 024/2021 vom 04.03.2021 (Vorlage B 2020/065), Haushaltsplan und -satzung 2021

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Mit dieser Vorlage wird diesen Vorgaben Rechnung getragen und über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.07.2021 informiert.

1. Ergebnisrechnung

In der ➤ Anlage 1 zu dieser Vorlage ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Zeitraum Januar 2021 bis Juli 2021 (Spalte 9) und der Vergleich mit den fortgeschriebenen Haushaltansätzen (Spalte 13) dargestellt. Diese Werte werden für die einzelnen Ertrags- auf Aufwandskonten mit weiteren stichtagsbezogenen Angaben sowie mit einer Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2021 (Spalte 12) ergänzt.

Die fortgeschriebenen Planansätze (Spalte 8) umfassen den Ansatz 2021 (Spalte 3), die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr („Reste“, Spalte 4), die Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO (Spalten 5 und 6) sowie die bewilligten über- und außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen (Spalte 7).

Die Werte in den Spalten 10 und 11 (Aufträge und Dauerbelege) beinhalten die Mittelbindungen für eingegangene vertragliche Verpflichtungen, für die jedoch noch keine Rechnungen vorliegen.

1.1. Ordentliche Erträge

Nach den Ergebnissen mit Stand 31.07.2021 und der darauf basierenden Hochrechnung zum 31.12.2021 ist erkennbar, dass im Haushaltsjahr mit ordentlichen Erträgen von insgesamt 79.059,7 TEUR gerechnet werden kann. Damit werden die Erwartungen aus der Haushaltsplanung 2021 (fortgeschriebener Ansatz = 77.938,4 TEUR) übertroffen. Nachfolgend sind die Ursachen für die wesentlichsten Abweichungen dargestellt:

- positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge (+ 2.387,7 TEUR)
- in Folge Covid-19-Pandemie Mindererträge bei den Anteilen an der Einkommensteuer (- 134,6 TEUR) und der Spielautomatensteuer (-95,5 TEUR)
- Mindererträge bei den lfd. Zuweisungen vom Land (-479,0 TEUR), hier insbesondere die Zuwendungen nach der Richtlinie Digitale Schulen (zeitliche Verschiebung nach 2022) sowie die Zuwendungen für die Deckensanierung mit Radstreifenmarkierung auf der Dresdner Straße (2021 voraussichtliche keine oder geringere Bewilligung)
- höhere Landeszuschüsse für die kommunalen Kindertagesstätten (+126,7 TEUR).
- Mehrerträge aus der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft aus dem Jahr 2020 (+ 215,7 TEUR)
- in Folge Covid-19-Pandemie Mindererträge bei den Elternbeiträgen (-938,2 TEUR), Ausgleich durch das Land aktuell noch nicht beschieden (Darstellung als außerordentliche Erträge)
- Mindererträge aus Mieten (-121,9 TEUR), im Wesentlichen als Folge Auszug Landkreisverwaltung Hüttenstr. 14
- Mehrerträge aus Kostenerstattungen der gesetzlichen Sozialversicherung (+177,1 TEUR), Ausgleichszahlungen der Krankenkassen (Entgeltfortzahlungen in Krankheitsfällen, Mutterschutzleistungen)
- in Folge Covid-19-Pandemie Mindererträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern (-138,6 TEUR), insbesondere bei der Verkehrsüberwachung.

1.2. Ordentliche Aufwendungen

Nach der auf Basis der Ergebnisse zum Stichtag 31.07.2021 durchgeführten Hochrechnung ist nach aktuellem Kenntnisstand im Haushaltsjahr 2021 mit ordentliche Aufwendungen von insgesamt 79.980,5 TEUR zu rechnen. Wesentliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz sind in den folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- teilweise Nichtinanspruchnahme Personalbudget (-876,6 TEUR), zeitliche Verschiebung Besetzung offener Stellen, Krankheitsfälle, Elternzeiten
- Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke (-576,6 TEUR) in Folge zeitlicher Verschiebung bei der Umsetzung Digitalpakt Schulen
- Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken (-618,06 TEUR), z.B. Deckensanierung mit Radstreifenmarkierung auf der Dresdner Straße und Sanierung Fußgängertunnel zur Südstraße
- Minderaufwendungen für den Erwerb von beweglichen Gegenständen (-359,3 TEUR) in Folge zeitlicher Verschiebung bei der Umsetzung Digitalpakt Schulen
- Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+214,2 TEUR) auf Grund höherer Gewerbesteuererträge.

Im Saldo wird nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen im ordentlichen Jahresergebnis 2021 ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich -920,9 TEUR (fortgeschriebener Ansatz 2021 bei -4.366,7 TEUR) zu verzeichnen sein.

1.3. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen

Aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen wurden bzw. werden außerordentliche Erträge (+782,6 TEUR) erzielt, dem stehen Aufwendungen aus dem Abgang der Vermögensgegenstände gegenüber. Des Weiteren ergeben sich außerordentliche Mehrerträge aus Zuweisungen des Freistaates Sachsen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Freital hierfür Bedarfszuweisungen von 1.878,4 TEUR. Das Sonderergebnis 2021 wird damit voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 2.280,4 TEUR abschließen.

1.4. Gesamtergebnis

Nach Saldierung des ordentlichen und des Sonderergebnisses errechnet sich ein Gesamtergebnis 2021 von 1.359,6 TEUR. Somit kann der nach den gesetzlichen Vorgaben bestimmte Haushaltsausgleich voraussichtlich erreicht werden. Damit muss die gesetzliche Möglichkeit für die Verrechnung des Fehlbetrages aus den Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten aus Altinvestitionen (bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital nicht zwangsläufig in Anspruch genommen werden. Bei vollständiger Inanspruchnahme dieser Verrechnungsmöglichkeit würde sich das positive Gesamtergebnis auf über 4.000,0 TEUR erhöhen.

Im Rahmen der Ermittlung der Abschlusswerte (z.B. Abgrenzung von Erträgen/Aufwendung nach Haushaltsjahren, Bildung von Rückstellungen, Forderungsbewertung, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Jahresergebnisse verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen u. ä.) werden sich jedoch noch Änderungen an den dargestellten Werten ergeben.

2. Finanzrechnung

2.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Für die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gelten die oben gemachten Ausführungen zu den wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen entsprechend. Unter Berücksichtigung der nicht bzw. nur zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen lässt sich der zu erwartende Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt ermitteln:

Summe Erträge (Konten 3**** und 50****)		81.933,6 TEUR
abzgl.	Auflösung Sonderposten	-4.831,2 TEUR
abzgl.	Zuschreibung Finanzanlagevermögen	-1.695,8 TEUR
abzgl.	Auflösung/Herabsetzung Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-110,5 TEUR
Summe laufende Finanzeinzahlungen		75.296,1 TEUR
Summe Aufwendungen (Konten 4**** und 51****)		80.574,0 TEUR
abzgl.	Abschreibungen/Forderungsverluste	-8.073,5 TEUR
abzgl.	Vermögensabgang	-391,3 TEUR
Summe laufende Finanzauszahlungen		72.109,2 TEUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2021		3.186,9 TEUR

Es ist somit festzustellen, dass nach der aktuellen Hochrechnung zum 31.12.2021 und in Abweichung von der Haushaltsplanung 2021 die laufenden Einzahlungen zur Deckung der laufenden Auszahlungen ausreichen werden. Darüber hinaus kann aus dem Zahlungsmittelüberschuss die Kredittilgung (97,1 TEUR) gedeckt werden.

2.2. Investitionstätigkeit

Für die Durchführung von Investitionen steht für das Jahr 2021 eine Gesamthaushaltsermächtigung von 37.671,9 TEUR zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus dem Planansatz für Investitionen von 23.408,4 TEUR, übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) von 14.015,1 TEUR, der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 224,6 TEUR sowie durch Mittelbereitstellungen aufgrund von Deckungsfähigkeiten mit anderen Produktkonten (23,8 TEUR).

Zum Stichtag 31.07.2021 wurde diese Ermächtigung mit einem Teilbetrag von insgesamt 22.447,7 TEUR (davon tatsächliche Auszahlungen 5.557,7 TEUR und offene Aufträge 16.890,0 TEUR) in Anspruch genommen.

Verschiedene Investitionsvorhaben sind bereits abgeschlossen, werden planmäßig realisiert oder befinden sich in Vorbereitung, so z. B.

- die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- der Umbau des Objektes Hüttenstraße 14 für das BSI
- die Sanierung der Oberschule Geschwister Scholl Freital-Hainsberg
- die Erweiterung der Grundschule G. E. Lessing
- der Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Storchenbrunnen
- die Neugestaltung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Zwergenland
- der Neubau des Kleinspielfeldes im Stadtteil Kleinnaundorf
- die Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf
- der barrierefreie Umbau von Haltestellen für den ÖPNV im Stadtgebiet
- die Erneuerung Zechelsweg
- die Errichtung des Parkplatzes im Stadtteil Burgk
- die Erneuerung der Gehwege im Bereich Opperstraße/Ringstraße
- die Gestaltung Mühlenpark und Ertüchtigung der Infrastruktur auf dem Gelände der ehem. Lederfabrik

Bei anderen Vorhaben fehlt für die Realisierung aktuell die Bewilligung der notwendigen Zuwendungen Dritter (z. B. P+R Parkplatz Potschappel, verschiedene Straßenbauvorhaben, Hochwasserschutzmaßnahmen, Städtebauförderung) oder die planungsrechtlichen bzw. behördlichen Genehmigungsverfahren nehmen längere Zeit in Anspruch (z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen Bergstraße/Breiter Grund). Entsprechend der Sperrvermerke im Haushaltsplan sind von den o. g. Haushaltsermächtigungen für Investitionen aktuell noch Anteile von 4.873,9 TEUR zur Verwendung gesperrt.

Bei einer Vielzahl von Vorhaben (z. B. Fahrzeughalle Gerätehaus Hainsberg, Umsetzung Digitalpakt Grund- und Oberschulen, Sanierung Kunstrasenplatz Weißig, Handsicherung Höckendorfer Straße, Ausbau Gitterseer und Rabenauer Straße, Neubau P+R-Platz Potschappel) wird sich deren Realisierung zeitlich in die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verschieben. Dies ist bei der Haushaltsplanung 2022 ff zu beachten.

Das beantragte neue Städtebaufördergebiet „Urbanität am Fluss“ mit einer Vielzahl von Einzelvorhaben wurde im Jahr 2021 nicht in die Förderprogramme aufgenommen, hier wird für das Haushaltsjahr 2022 ein neuer Antrag gestellt.

2.3. Finanzierungstätigkeit, Schuldenstand Kernhaushalt

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus städtischen Investitionskrediten werden planmäßig in einem Umfang von 97,1 TEUR getilgt, die Entwicklung des Schuldenstandes im städtischen Haushalt kann der ➤ Anlage 2 entnommen werden.

2.4. Entwicklung der Liquidität

Der im Haushaltsjahr 2021 zu erwartende Finanzmittelbedarf von insgesamt ca. 7.850,0 TEUR verringert den Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende 2021 auf rund 28.200,0 TEUR. Diesem hohen Liquiditätsbestand stehen jedoch zu erwartende Haushaltsreste 2021 von ca. 13.000,0 TEUR und ein Eigenmittelbedarf für Investitionen und Kredittilgung gemäß der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 von rund 12.500,0 TEUR gegenüber.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die erheblichen Haushaltsreste aus Vorjahren und die geringe tatsächliche Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen in 2021 zu einem hohen Liquiditätsbestand führen, welcher - wie vorstehend erläutert - bis auf einen Teilbetrag von rund 2.700,0 TEUR bereits fast vollständig „gebunden“ ist. Gleichzeitig verursacht der hohe Bestand liquider Mittel Aufwand in Form von Verwahrentgelten (Negativzinsen). Aufgrund der Lage auf den Finanzmärkten und nach dem Wegfall der Einlagensicherung bei Privatbanken für die Kommunen gibt es praktisch kaum Möglichkeiten zur sicheren kurz- bzw. maximal mittelfristigen Anlage von liquiden Mitteln.

3. Entwicklung der Bürgschaften

Die zum 31.07.2021 tatsächliche und bis zum Jahresende voraussichtliche Entwicklung der mit städtischen Bürgschaften besicherten Kredite im Haushaltsjahr 2021 ist aus der ➤ Anlage 3 ersichtlich.

4. Fazit

Trotz der erheblichen finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt können die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Vorhaben zu großen Teilen umgesetzt werden, die Zahlungsfähigkeit der Stadt Freital ist gesichert.

Dazu tragen jedoch in nicht unerheblichem Umfang das positive Sonderergebnis und damit in der Regel einmalige Effekte (Ausgleichszahlungen von Bund und Land, Vermögensverkäufe) bei.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die investiven Zuwendungen des Landes in vielen Bereichen bereits jetzt deutlich verringern und damit für die Realisierung von städtischen Investitionen ein höherer Eigenanteil benötigt wird. Dieser Trend wird sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen.

Die Entwicklung der kommunalen Erträge und Einzahlungen - insbesondere der Steuererträge - in den folgenden Jahren kann aktuell trotz des einsetzenden positiven Trends im Bereich der Gewerbesteuern nicht sicher eingeschätzt werden. Die Höhe der in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung stehenden finanziellen Basis zur Finanzierung der anstehenden laufenden Aufgaben und der Investitionsvorhaben steht daher nicht fest. Sicher ist jedoch, dass diese Basis geringer ausfallen wird, als noch bei der Haushalts- und Finanzplanung 2021 bis 2024 angenommen wurde. Diese Herausforderungen müssen im Rahmen der anstehenden Haushalts- und Finanzplanung für den Zeitraum 2022 bis 2025 gemeistert werden.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1 Übersicht Ergebnisrechnung nach Konten mit Prognose 31.12.2021
Anlage 2 Übersicht zum Schuldenstand
Anlage 3 Bürgschaftsübersicht